

*Strom aktuell*

# DIE MARKTPARTNER-INFORMATION

Ausgabe  
**1**  
**2022**

## Technische Ausführungsbestimmungen der Wiener Netze 2022


### **Wien, im Juni 2022 – Ab 1. Juli 2022 gelten im Netzgebiet die Technischen Ausführungsbestimmungen der Wiener Netze 2022**

In Zusammenarbeit mit Vertretern der Landesinnung Wien der Elektriker, Gebäude, Alarm & Kommunikationstechniker wurden die Technischen Anschlussbedingungen der Wiener Netze 2022 erarbeitet. Diese treten mit 1. Juli 2022 in Kraft und gelten ab diesem Zeitpunkt im gesamten Netzgebiet der Wiener Netze.

Nachstehend finden Sie die Zusammenstellung der wichtigsten Neuerungen/Änderungen.

Die gesamten Technischen Anschlussbedingungen finden Sie auf unserer Marktpartner-Website – sowohl im nicht angemeldeten als auch im angemeldeten Bereich – unter dem Menüpunkt „Info/Service“

#### **Die wichtigsten Neuerungen/Änderungen:**

- **1.2. Nachweis der Gleichwertigkeit des eingesetzten Materials** 
  - Wenn ein Material verbaut werden soll, dass den in den „Technischen Ausführungsbestimmungen“ genannten OVE-Vorschriften bzw. ONORMEN nicht entspricht, so ist vor dem Einbau dieser Materialien der Wiener Netze GmbH

ein technischer Bericht über den Nachweis der Gleichwertigkeit des gewählten Materials zu übergeben.

- **1.4. Netzebenen (Erläuterungen)** **NEU!**
  - Netzebene 7 (angefragte Leistung 18kW)
  - Netzebene 6
  - Netzebene 5
  
- **2.2. Freileitungsanschluss**
  - Bündelleiter-Abspannung
  - Bei einem Freileitungsanschluss für mehrere Zähler muss den Vorzählersicherungen **nicht verpflichtend** eine Hauptsicherung für alle Anlagen vorgeschaltet werden
  
- **3.1.1. Sperren**
  - Hauptsicherungskästen verpflichtend mit ET08 (Keine Änderung)
    - ET08-EHSK für Kästen mit NH-Trennern
    - ET08-EHSK oder EVZL für Kästen mit Lasttrennschaltern
  - Bei Neubauten wird dringend empfohlen für sämtliche Verteiler (ausgenommen Zählerräume mit hausinterner Zentralschließanlage) die Sperre ET08-EVZL zu verwenden
  - Bei Sanierungen können die Sperren 61005 und/oder K013, sofern bereits vorhanden, bestehen bleiben
  
- **3.1.2. Vorzählersicherungen**
  - Vorzählerkästen sind als entsprechend anzusehen, wenn die ÖVE/ÖNORM EN 61439 (1 und 3) eingehalten wird und die VZ-Kästen (auch Zählerverteiler) allseitig geschlossen sind
  
- **3.1.4. Vorzählerleitungen**
  - Alle betrieblichen und gewerblichen Anlagen mit einem Leistungsbedarf > 18kW müssen im Hauptsicherungskasten (oder in unmittelbarer Nähe) angeschlossen werden
  - Aufzüge müssen nicht mehr verpflichtend im HSK angeschlossen werden
  
- **3.1.5. Zählerplätze – Verteiler**
  - Schutzzwischenisolierte Verteiler dürfen nicht mehr zur Anwendung kommen. Es dürfen nur bauartnachgewiesene Zähler- oder Zählerverteilerschränke mit geschlossener Rückwand verwendet werden
  
- **3.1.5. Zählerplätze – Montagehöhen**
  - Die Zählerplattenunterkante muss in einer Höhe von mindestens 0,5m und maximal 1,65m eingebaut werden

- **3.1.5.1. Zähleranschlussklemmen/ Zählersteckleisten (ZAK/ZSK)**

- ZAK/ZSK müssen der OVE-Richtlinie R21:2019-02-01 entsprechen
- ZAK/ZSK müssen die Aufnahme der Standard-Zählerstifte (Wiener Netze) ermöglichen und der Anschluss darf nur von unten erfolgen
- ZAK/ZSK müssen für einen Sicherungsnennstrom von mindestens 50 A und für Standard-Zählerstifte dimensioniert sein
- ZAK/ZSK dürfen mit einem maximalen Sicherungsnennstrom von 50A abgesichert werden

***Hinweis: Zähleranschlussklemmleisten bzw. Zählersteckleisten, die der OVE-Richtlinie R21:2019-02-01 nicht entsprechen, dürfen noch bis 01.01.2023 in Anlagen verbaut werden.***

- **3.1.6. Kurzzeitanlagen**

- Normkonformer Baustrommesswandler muss die Aufnahme der Messeinrichtungstafel der Wiener Netze GmbH ermöglichen

- **3.1.7. Kundenanlagen mit Wandlermessung**

- Die Länge der Messleitung bei Hochspannungsmessungen, darf die 20m nicht überschreiten
- Die Zählerplattenunterkante bei Wandlerschränken muss bei der Niedrigbauweise einer Höhe von mindestens 0,75m entsprechen

- **3.2. Anlagen die mittels Rundsteuerung geschaltet werden**

- Bei wesentlichen Änderungen oder Erweiterungen einer 2-Pfad Anlage, muss eine Besprechung mit der Wiener Netze GmbH stattfinden

- **3.3. E-Mobilität**

**NEU!**

- Aufgrund steigender Zulassungszahlen muss jede Ladestation ausnahmslos den Wiener Netzen über die Marktpartnerplattform gemeldet werden
- Für Ladestationen größer 3,68kVA besteht eine Anfragepflicht (Marktpartnerplattform)
- Vor Errichtung im halböffentlichen Bereich, muss eine Absprache mit den Wiener Netzen erfolgen

- **3.4. Wärmepumpen**

**NEU!**

- Aufgrund steigender Zahlen muss jede Wärmepumpe ausnahmslos den Wiener Netzen über die Marktpartnerplattform gemeldet werden
- Beim Einsatz mehrerer Wärmepumpen sind die Betriebsmittel so anzuschließen, dass die Betriebsströme der Außenleiter symmetrisch und möglichst klein sind

- Bei Umbauten für Wärmepumpen muss der Zählerverteiler, sowie die zugehörigen Vorzählersicherungen nicht auf den geforderten technischen Stand der TAB umgebaut werden
  - Jedenfalls ist sicherzustellen, dass die Anlage nach dem Umbau den Anforderungen des ETG 1992 (insbesondere §3.1 und §6) entspricht
  
- **3.5. Einspeiseanlagen**
  - Jede Stromerzeugungsanlage muss der Wiener Netze GmbH gemeldet werden, auch deren Leistung in Summe kleiner als 0,8kVA (z.B. PV-Kleinsterzeugungsanlagen) ist
  - Bei Umbauten für PV-Anlagen muss der Zählerverteiler, sowie die zugehörigen Vorzählersicherungen nicht auf den geforderten technischen Stand der TAB umgebaut werden
    - Jedenfalls ist sicherzustellen, dass die Anlage nach dem Umbau den Anforderungen des ETG 1992 (insbesondere §3.1 und §6) entspricht
  - Fernwirktechnische Anbindung für Anlagen  $\geq 250\text{kW}$  **NEU!**
  - Entkopplungsschutz von Einspeiseanlagen **NEU!**
  
- **Zeichnungen (Bild Darstellungen & Ausführungsbeispiele) **NEU!****
  - Einige Zeichnungen wurden neu entworfen, andere wurden umgezeichnet

*Diese Ausgabe ist auch auf unserer Marktpartner-Homepage unter <https://partner.wienernetze.at> abrufbar. Sollten Sie noch über kein Passwort und keinen Username verfügen – steht Ihnen das Wiener Netze-Onlineteam unter der Rufnummer 050 128/10400 DW oder per Mail [marktpartner@wienernetze.at](mailto:marktpartner@wienernetze.at) gerne zur Verfügung.*

---

#### IMPRESSUM

Strom aktuell – Die Marktpartnerinformation ist eine Serviceleistung der Wiener Netze für Marktpartner und informiert über diverse, das Elektrotechnikfach betreffende Neuerungen

#### Für den Inhalt verantwortlich

Dipl.-HTL-Ing. Martin Weichselberger,  
 Erdbergstraße 236, 1110 Wien  
 Tel.: 050 128/96100 DW  
 E-Mail.: martin.weichselberger@wienernetze.at